Gemeinde
St. Veit in Defereggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 23.04.2024

AZ: 131-9-3/2024
Bezug: Bauansuchen vom 12.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung zu einer mündlichen Verhandlung
BAUVERHANDLUNG - KUNDMACHUNG

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Der Bauwerber Berger Emil, wohnhaft in Gritzen 13, 9962 St. Veit in Defereggen, hat um die Erteilung der Bewilligung für

Zubau Überdachung und Verwendungszweckänderung
auf Grundstück Nr. 1782/1, KG St. Veit in Defereggen, EZ 90054

angesucht.

Über dieses Ansuchen wird die mündliche Verhandlung gemäß § 32 TBO (Tiroler Bauordnung 2022, LGBl. 44/2022, i.d.g.F.) und der §§ 40 bis 42 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG 1991) für

Dienstag, den 14. Mai 2024 um 10:00 Uhr

auf dem Bauplatz anberaumt.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,

- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Veit i. Def. Einsicht nehmen.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG.

GEMEINDE ST. VEIT * 9962 BEZ. LIENZ

Der Bürgermeister

i. A. Lanser

i. A. Monika Lanser, AL

☒ an der Amtstafel kundgemacht von 23.04.2024 bis 14.05.2024
☒ im Internet auf der Homepage der Gemeinde St. Veit in Defereggen kundgemacht ab 23.04.2024